

Schriftstellerkatalog wird durch die Tatsache bestätigt, daß die rühmende Erwähnung Hermanns von Reichenau sich hier ähnlich wiederfindet⁴⁶:

*Herimannus Contractus Suevigena philosophus in computatione subtilissimus extitit, qui et librum de principalibus computi regulis scripsit*⁴⁷.

Dieses Verzeichnis komputistischer Autoren kann somit zumindest für den Artikel über Hermann als Vorstufe zum endgültigen Text betrachtet werden; es stammt aber, wie der Schriftvergleich eindeutig ergibt, nicht von der Hand, die Heinrich von Fichtenau als die Wolfgers identifiziert hat. Es dürfte schwerlich Klarheit darüber zu gewinnen sein, ob diese Notiz vom Autor des Schriftstellerkataloges niedergeschrieben wurde, oder von einem Mönch, der eventuell im Auftrag Wolfgers die Namen komputistischer Schriftsteller sammelte. Die Marginalnotiz in der Wiener Handschrift könnte ein Hinweis darauf sein, daß der Prüfeninger *Liber de viris illustribus*, für den sicherlich umfangreiche Vorarbeiten nötig waren, möglicherweise nicht ausschließlich das Werk eines einzigen Autors ist, sondern unter Mithilfe mehrerer literarisch interessierter Mönche des Klosters entstand.

Fassen wir unsere Ergebnisse kurz zusammen: Aus der Untersuchung der bislang unbeachteten Überlieferung in Göttweig, Stiftsbibliothek 38 (25), 12. Jahrhundert, geht hervor, daß von dem Prüfeninger Schriftstellerkatalog gegen Ende des 12. Jahrhunderts mindestens sieben Handschriften existiert haben müssen. Der Verfasser des Schriftstellerverzeichnisses bezog die Information für die von ihm behandelten Autoren u. a. auch aus dem Kreis der „Regensburger Reformfreunde“ um Paul und Gebhard. Überreste von Vorarbeiten zu dem Werk lassen vermuten, daß das Material zum Teil in Gemeinschaftsarbeit von einigen Prüfeninger Mönchen gesammelt wurde.

⁴⁶) Eine eingehende Würdigung der komputistischen Leistungen Hermanns von Reichenau findet sich bei B o r s t, Forschungsbericht (wie Anm. 43) S. 379 ff. Das Hermann gewidmete Kapitel des Prüfeninger Schriftstellerverzeichnisses soll nach E t t l i n g e r, Anonymus (wie Anm. 5) S. 85 und S w i e t e k, Wolfger (wie Anm. 9) S. 230 auf Bertholds Vita Herimanni, hg. von G. H. P e r t z, MGH SS 5 (1844) S. 276 f. zurückzuführen sein; doch ist dagegen einzuwenden, daß sich keine wörtlichen Übernahmen nachweisen lassen und daß der Anonymus, der sonst um Vollständigkeit bemüht ist, Titel von Werken Hermanns, die Berthold ausführlich bespricht, nicht aufgenommen hat. Es dürfte somit wahrscheinlicher sein, daß der Anonymus das Material zu diesem Kapitel in der St. Emmeramer Bibliothek gesammelt hat, wo Hermanns Werke ziemlich vollständig vorhanden waren; vgl. B o r s t, Forschungsbericht S. 460. Der Prüfeninger Schriftstellerkatalog schreibt Hermann auch *Gesta Chuonradi et Heinrici* zu; S w i e t e k, Wolfger (wie Anm. 9) S. 294 f. nimmt an, daß hier eine Verwechslung mit dem bekannten Werk des Wipo vorliege, doch ist darauf hinzuweisen, daß auch Hermanns Schüler Berthold, dem eine Falschzuschreibung kaum zuzutrauen ist, diese *Gesta* als Hermanns Werk bestätigt; vgl. Max M a n i t i u s, Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters 2 (1923) S. 757 und Georgine T a n g l, Schwaben, in: Wilhelm W a t t e n b a c h - Robert H o l z m a n n, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1, hg. von F.-J. Schmale (1967) S. 220–259, hier S. 237, wonach darunter kein heute verlorenes Werk, sondern vielmehr der zeitgeschichtliche Teil von Hermanns Chronik zu verstehen ist.

⁴⁷) S w i e t e k, Wolfger (wie Anm. 9) S. 148, Z. 858 ff.